

## Kreis-



## Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonntag den 15. April 1848.

Stück 5.

**Die Bürgerwehr in Merseburg.**

Ehre und Dank dem Gründer unserer Bürgerwehr!

Ohne glänzende Waffenthaten hat sie bereits einen schönen wenn schon unblutigen Sieg errungen. Die ersten Barriaden leidiger Standesunterschiede und Standesvorurtheile sind mit ihr gefallen. Männer der verschiedenartigsten Berufsähigkeit, zu einem patriotischen Zweck vereinigt, hören auf, einander fremd zu seyn, fassen einander näher in das Auge und gewinnen Vertrauen zu einander. Bürger und Beamte, indem sie gemeinschaftlich den wachenden und schließenden Gewalten ihren persönlichen Beistand leihen, gehen in einander auf und es winkt die Hoffnung, daß wir, tren dem Vorsatz, unsern schönen Verein fortdauernd zu pflegen und immer enger zu schließen, bald den letzten Rest alles Kastensystems, alle eigenthümlichen starren Richtungen, welche sich in sich abschließen und von dem lebendigen liebevollen Verhältnisse mit allen andern Richtungen loszusagen streben, bald werden zu Grabe getragen sehn.

Darum Einigung, Festigung, immer festeres innigeres Aneinanderschließen!

Das stärkste Band, welches Männer von edler Gesinnung an einander kettet, beruht in der Vereinigung zu guten Werken. Wahrlich die Veranlassung hierzu liegt uns nicht fern.

Bereits seit Jahren ist in unserm großen westlichen Nachbarlande ein System auszubilden versucht worden, welches die Verbesserung der Lage der mechanischen Arbeiter als eine Staatsangelegenheit zum Zwecke hat. Allein bis jetzt hat dasselbe nicht die Probe der Ausführung bestanden, vielmehr nur ein Meer von tobenden Leidenschaften erzeugt, welches Alles zu überfluthen droht, und in hohem Grade unsere nationale Industrie und mithin das Staatswohl gefährdet.

Bauen wir daher nicht auf dieses System, an welches in der That bereits die Mehrzahl tüchtiger und einsichtsvoller Männer fast allen Glauben aufgegeben hat.

Aber entziehen wir uns darum nicht der großen Frage, auf welche Weise das häufig nur zu harte Loos derjenigen zu bessern sei, welche auf einem unsichern und kümmerlichen Erwerb verwiesen sind.

Mag es immerhin wahr seyn, daß ein großer Theil der äußern Noth, welche wir um uns her erblicken, aus sittlicher Verkümmerng entspringt, kaum geringer wird, wenn man der Sache auf den Grund geht, die Zahl der Fälle sich erweisen, in welchen gewissenhafte Familienväter, fleißige Arbeiter, Menschen, die auch unter den größten Widerwärtigkeiten redlich und treu geblieben waren, dem äußersten Elend verfielen oder deren Sinn erst nach langen

und schweren doch vergeblichen Kämpfen mit den Launen eines feindlichen Geschickes sich in Haß und Finsterniß gewendet.

Für so betäubende Zustände hat es den Obrigkeiten von jeher an wirksamen und erschöpfenden Gegenmitteln gefehlt. Auch dürfte es zum Zweck ihrer Beschaffung nicht statthaft seyn, die auf dem Bürger ruhenden, ohnehin schon bedeutenden Lasten, zumal in dieser Zeit der Stockungen alles Gewerbsverkehrs noch zu vermehren. Allein sollte nicht, was der öffentlichen Fürsorge unmöglich fällt, durch die Privatmildthätigkeit, durch die auf erweiterte Grenzen ausgedehnte und mehr als jeither geregelte Privatmildthätigkeit zu erreichen seyn? Viele Anzeigen erfreulicher Art dürften für die Verwirklichung dieser Hoffnung bürgen.

Wahrlich nicht gering in unserer Stadt ist die Zahl derer, welche bisher schon stets geneigt gewesen, ihren Ueberfluß ablenken zu lassen in das dürstige Bett der Dürftigkeit und aus deren rühmlichen Bestrebungen sich allmählig ein Genuß und eine Tugend bildete. Zudem hat man auch von jeher in großen Zeiten und unter den selteneren außerordentlichen Aufgaben des Lebens neue sittliche Kräfte sich entwickeln sehn.

Legen wir denn getrost die Hand ans Werk. Versagen wir der Obrigkeit den ihr bereits geliehenen Beistand auch bei Lösung der großen und schönen Aufgabe nicht, die unter mannichfachen Gestalten sich darbietende Noth der Armen und Bedrängten zu erleichtern.

Anerkennung und Ruhm verdient es, wilden Bewegungen, welche Gesetz und Ordnung, diese heiligen Umzäunungen der Gesellschaft, zu zerreißen drohen, muthig entgegen zu ziehen. Aber dreifacher Ruhm gebührt der Bürgerwehr, welche hierneben auch den Thränenlauf des Glends zu hemmen sucht, der sittlichen Verkümmerng einen Damm entgegensetzt und die Feinde der bürgerlichen Ordnung durch Liebe in Freunde umzuwandeln weiß.

So erstrebe denn aus unserer Mitte dauernd ein Hilfsverein für Solche, denen er in dem angedeuteten Sinne bis her gefehlt hat.

Jeder Wehrmann sei zur Mitgliedschaft berufen, welcher die Zwecke des Vereins irgendwie, sei es durch Rath oder That zu fördern vermag. Dem Unbemittelten dürfen Geldbeiträge nicht angefohnen werden. Es genügt, wenn diese auch nur die öffentliche Stimmung, diesen Hauptträger jedes gemeinnützigen Unternehmens, zu einem Bundesgenossen des unsrigen machen helfen.

Der wackere Gründer und oberste Führer unserer Bürgerwehr möge zur weiteren Entwicklung des Unternehmens den Anstoß geben.

Viele Thüren werden ihm offen stehen und viele empfängliche Herzen ihm bereitwillig entgegen kommen.  
Merseburg, den 14. April 1848.

### Ein Wehrmann der 5. Abtheilung hiesiger Bürgerwehr.

#### Mahlsteuer.

Wie wohl allen Mitbewohnern unsrer Stadt bekannt ist, hat die neue preussische Staatsregierung in Berlin eine Verordnung vom 4. April d. J. erlassen und darin bestimmt: „daß die zur Hebung kommende Mahlsteuer in denjenigen Städten, deren verfassungsmäßige Vertreter bei der vorgeordneten Regierung darauf antragen werden, an dem von dem Finanzminister zu bestimmenden Tage aufhören solle.“ Die Abschaffung, beziehungsweise die einstweilige Beibehaltung dieser Mahlsteuer sind jetzt auch in hiesiger Stadt der Gegenstand der lebhaftesten Besprechung und Erörterung. Wenn der Einsender dieses kleinen Aufsatzes sich gedrungen fühlt, zur Beantwortung der Frage: ob es für jetzt wirklich zweckmäßig sei, die Mahlsteuer aufzugeben? einige Bemerkungen niederzuschreiben und der Öffentlichkeit zu übergeben, so erachtet er sich vor Allem für verpflichtet, zu versichern, daß er von den indirecten und namentlich von den Verzehrungssteuern im Allgemeinen kein Freund ist. Der Einsender hat vielmehr für die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer schon öfter das Wort genommen und zwar mit einer um so innigeren Ueberzeugung, als diese Steuer in unserem Staate nicht überall zur Anwendung gebracht wird und - auf dem platten Lande nicht ausgeführt werden kann, dadurch aber eine zweifache, ganz verschiedenartige Besteuerungs-Art herbeigeführt wird. Indes läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Einführung nur einer einzigen Steuer und zwar einer directen, d. h. einer solchen, welche von dem Zahlungspflichtigen unmittelbar gefordert wird, in unserem Staate nur erst dann wird erfolgen können, wenn die Staatssteuern mäßig und zugleich durchgängig gleichmäßig werden. Wir hoffen und erwarten, daß die erste Bedingung baldigst erfüllt und die zweite als eine Forderung des Rechts mehr und mehr werde erkannt werden. Unsere künftige Volksvertretung wird, wie wir vertrauen, diese Forderungen geltend zu machen wissen. Allein, geehrte Mitbürger, einige Zeit wird nothwendig noch verstreichen müssen, ehe wir diesen besseren Zustand erreichen. Während der jetzigen Zeiten der Unruhen und Bewegungen kann die Staatsregierung die Steuern nicht ermäßigen; in den Zeiten der Gefahr dürfen wir unserem Vaterlande die Mittel nicht verweigern, welche zu seiner Erhaltung nothwendig sind. Und zur Beseitigung der gesetzlich bestehenden Ungleichheiten sind gesetzliche Bestimmungen erforderlich, welche noch vielfache gründliche Erörterungen erheischen werden. Bis dahin also, wo diese durchgreifenden Veränderungen ins Leben treten, wird der jetzige Zustand, dem durch einzelnes Flickwerk gründlich und in einer gerechten Weise durchaus nicht abgeholfen werden kann, willig ertragen werden müssen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir die aufgeworfene Frage: ob es für unsere Stadt zweckmäßig sei, die Mahlsteuer unter den gestellten Bedingungen aufzugeben? näher erörtern. An die Stelle der Mahlsteuer soll da, wo man sich für deren Wegfall erklärt, eine directe Steuer treten, deren Betrag zwei Drittheilen des im Durchschnitt der drei Jahre 1844, 1845 und 1846 in der Stadt aufgekommeneu Rohertrages der Mahlsteuer gleich kommt. Nach den angestellten genauen Ermittlungen würden diese

zwei Drittheile mit Einschluß des Kommunalzuschlages in unsrer Stadt die Summe von 8,508 Thalern 20 Sgr. 11 Pf. jährlich erreichen. Diese Summe müßte mit der städtischen Einkommensteuer zugleich von den steuerpflichtigen Bewohnern mit aufgebracht werden. Wenn man unsere sogenannten Quotenzettel zur Hand nimmt und dabei erwägt, daß die Handarbeiter, Tagelöhner und alle ihren Erwerbsverhältnissen nach in ähnlicher Lage befindlichen Personen von Entrichtung der Steuer befreit bleiben sollen, so wird sich jeder sofort vollkommen überzeugen, daß unsere bisherige städtische Einkommensteuer, die sogenannte Quote, sich auf mehr als das Doppelte steigert. Ja! es kann, da die Rückstände und Ausfälle gesetzlich durch die Steuerpflichtigen selbst gedeckt werden müssen, mit Zuverlässigkeit angenommen werden, daß dieselben wenigstens  $1\frac{1}{2}$  bis  $1\frac{1}{2}$  Mal mehr Einkommensteuer entrichten müssen. Wenn schon die Aufhebung der Mahlsteuer - denn von dem Wegfall der Schlachtsteuer ist noch gar keine Rede - eine solche Aussicht eröffnet, so wird man sich gewiß leicht überzeugen, daß wir vollkommen berechtigt waren, wenn wir eben behaupteten, daß die Staatssteuern mäßiger und gleichmäßiger werden müßten, bevor dieselben mit Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer durch eine directe Steuer ersetzt werden können. Niemand wird es verkennen, daß jene Aussicht eine sehr trübe, eine in Wahrheit niederschlagende ist. Ein solches beklagenswerthes Ergebnis muß wo irgend möglich vermieden werden. Aber giebt es denn einen, alle Einwohnerklassen zufriedenstellenden Ausweg? Wir antworten mit Ueberzeugung Ja! Die erwähnte Verordnung vom 4. April enthält nämlich im §. 6. die Bestimmung:

„Wenn einzelne Städte die Fortdauer der Mahlsteuer vorziehen, so ist der Kommunalbehörde ein Drittheil des Rohertrages dieser Steuer behufs Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen durch Ausführung öffentlicher Arbeiten oder auf andere, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Art, zu überweisen.“

Dieses Drittheil des Rohertrages der Mahlsteuer in unsrer Stadt beträgt, den angestellten Ermittlungen zu Folge, jährlich mindestens 3000 Thaler. Diese Summe, welche bei der Fortdauer der Mahlsteuer unsrer Kommune aus der Steuerklasse jährlich gewährt wird, könnte zunächst dazu verwendet werden, die in der Verordnung vom 4. April bezeichneten ärmeren Einwohnerklassen von der städtischen Einkommensteuer, der sogenannten Quote, gänzlich frei zu lassen. Hierzu würden nach ungefähren Annahmen bei einer über die Absichten des Gesetzes noch hinausgehenden Berücksichtigung vielleicht 1000 Thlr. erforderlich seyn. Der hiernach noch übrig bleibende Betrag von 2000 Thln. jährlich könnte sodann zur Beschäftigung und Unterstützung der ärmeren Einwohner unsrer Stadt verwendet werden. Dadurch würde ein großer Vortheil erreicht, ein Vortheil, welcher in den jetzigen erwerbslosen Zeiten gewiß von der höchsten Bedeutung ist. Dieser Vortheil würde nach der wahren Ueberzeugung des Einsenders größer seyn, als die bloße Befreiung von der Mahlsteuer. Denn von der Ersparniß eines Steuerbeitrages, welcher für den Ärmern in dem einzelnen Falle höchst geringfügig ist, kann man das Leben nicht unterhalten, während lohnende Arbeit, und wenn sie nach Verhältniß der Mittel selbst nur auf kürzere Zeit geschafft werden könnte, den nöthigen Lebensunterhalt hinreichend gewährt.

Wenn nun vollends erwogen wird, daß die Maaßregel, welche die Mahlsteuer beseitigen, die Schlachtsteuer aber mit allen bisherigen Thersperrn und Kontrolle-Maaßregeln unverändert fortbestehen lassen will, nur und lediglich als

eine halbe, als eine nur höchst unvollkommene und unbefriedigende betrachtet werden kann und wenn ferner berücksichtigt wird, daß diese halbe Maaßregel nur eine wahr-scheinlich bald vorübergehende ist und außer Kraft treten soll, „sobald über die mit der künftigen Volksvertretung zu vereinbarende anderweite Regulierung des Abgabewesens auf verfassungsmäßige Weise Bestimmung getroffen ist:“ so möchte es wohl kaum einem begründeten Zweifel unterliegen, wie die obschwebende Frage am zweckmäßigsten zu beantworten und zu entscheiden seyn dürfte. Dem Interesse der Aermereu, wie der Wohlhabenderen wird es am Meisten entsprechen, wenn man erklärt:

daß man die Mahlsteuer auf die gewiß nur noch kurze Zeit beibehalten wolle, bis dieselbe zugleich mit der Schlachtsteuer fällt und eine den Grundsätzen der Gerechtigkeit wahrhaft entsprechende, alle Stände und alle Gegenstände gleichmäßig treffende directe Steuer an die Stelle der Verzehrungssteuern tritt.

Audere Städte, z. B. Berlin, haben sich bereits ebenfalls in derselben Weise ausgesprochen. Mögen sich aber die verschiedenen Städte nach ihren verschiedenen Bedürfnissen so oder in anderer Art entscheiden, die vorstehende Ansicht findet in den Verhältnissen unserer Stadt Merseburg gewiß ihre vollkommene Rechtfertigung.

Wir wollen übrigens, geliebte Mitbürger, nicht vergessen, daß die Entscheidung dieser uns jetzt vielfach bewegenden Frage den Behörden unserer Stadt ansteht, welche das Beste aller Bewohner derselben gewiß auch hier im Auge behalten werden, und daß wir Alles vermeiden müssen, was die jetzt doppelt nöthige Eintracht unter den Angehörigen eines Ortsverbandes beeinträchtigen und stören könnte.

### Gemeinnütziger Rath.

Ein Dr. H. in Bonn macht Folgendes bekannt: Wenn ein Stück Fleisch zc. im Schlunde festigt, das weder hinabgestoßen werden kann, noch herauszuziehen ist, auch kein Brechmittel verschluckt werden kann, dann bediene man sich einer oder zweier Gänsepfoten mit Bart, lege sie gegen einander und bestreiche sie mit Del, dann fahre man damit drehend in den Schlund, wodurch bald ein heftiges Erbrechen eintritt und der fremde Körper mit großer Festigkeit herausgeworfen wird, — was Referent in seiner vieljährigen Praxis zweimal glücklich bewirkte und so das Ersticken verhütete. — Auch eine verschluckte Stecknadel, mit der Spitze nach unten, desgleichen eine Fischgräte und ein kleiner spitzer Gänseknochen (natürlich nicht zugleich), die sich im Schlunde festgesetzt hatten, wurden in genannter Art entfernt, indem diese Körper sich in den geölten Federbart verwickelten und so entfernen ließen. Eben so gelang dies bei einem Knaben von drei Jahren, der einen Kupferpfennig verschluckt hatte. In Fällen, wo ärztliche Hülfe nicht schnell genug herbeizuschaffen ist, wie z. B. auf dem Lande, kann jeder beherzte Laie genannte Operation ohne Nachtheil verrichten und gewiß wird es in den meisten Fällen gelingen, die Gefahr des Erstickens zu beseitigen.

### Am Sonntag Palmarum predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Abj. Weiß.  
Stadtkirche: Vorm. Herr Diaconus Hartung; Nachm. Herr Pastor Schellbach.  
Confirmation der Katechumenen.

Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.  
Altenburger Kirche: Herr Pfarrverweser Kötterig.  
Confirmation der Katechumenen früh 10 Uhr.

### Am grünen Donnerstage predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. 9 Uhr: Confirmation der Katechumenen durch Herrn Consiß. Rath Frobenius und Herrn Diac. Simon; Nachm. 2 Uhr Herr Abj. Weiß, Sermon an die Confirmanden. Früh 8 Uhr allgemeine Beichte u. Abendmahl, gehalten vom Herrn Diac. Simon.  
Stadtkirche: Herr Pastor Schellbach.  
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.  
Altenburger Kirche: Herr Pfarrverweser Kötterig.  
Allgemeine Beichte und Abendmahl früh 10 Uhr.

### Am Charfreitage predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius; Nachm. Herr Diac. Simon.  
(Der Nachmittags-Gottesdienst beginnt 2 Uhr, während der Predigt sind die Kirchthüren geschlossen.) Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Consiß. Rath Frobenius.  
Stadtkirche: Metten. Herr Diaconus Hartung.  
Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.  
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.  
Altenburger Kirche: Herr Pfarrverweser Kötterig.

### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Gestorben: die jüngste Tochter 3. Ehe des Bürgers und Hausbesizers Glisig, 12 W. alt, an Krämpfen.

**Stadt.** Geboren: dem Ziegeldecker Theile ein Sohn (todtgeb.); dem Bürger und Weißgerbermstr. Dietrich ein Sohn; dem Bürger und Buchhändler Garde eine Tochter; dem Bürger, Apotheker und Magistrats-Meßer Gabu ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Göthe Zwillingssinder; dem Handarbeiter Franke ein Sohn. — Gestorben: die Hospitalitin Dreihaupt, im 60. J., am Mutterkrebs; der Bürger und Tischlermstr. Haas, im 58. J., am Nervenleiden; der dritte Sohn des Land- und Stadtgerichts-Raths Schmidt, 21 J. 2 W. alt, an Brustkrankheit; der Zwillingssohn des Schuhmachermstr. Göthe, 2 Stunde alt, an Schwäche.

### Neumarkt. Vacat.

**Altenburg.** Geboren: dem Eisenbahnwärter Krause eine Tochter; dem Mühlknappen Uhlig ein Sohn.

### Kirchennachrichten von Lützen: März.

Geboren: dem Zimmermstr. Planer eine Tochter; dem Schneidermstr. Tille Zwillinge; dem Gerbermstr. Simon eine Tochter; dem Posthalter Giehe ein Sohn. (todtgeb.) — Getrauet: der Schmiedemstr. Johann Gottfried Schröter hier mit Fr. Christiane Wilhelmine Angermann hier; der Kleischermeister Friedrich Knauer hier mit Wilhelmine Pauline Dünker hier; Carl Friedrich Vese mit Jzfr. Christiane Friederike Tischendorf hier. — Gestorben: dem Bäckermstr. Guth eine Tochter, 13 W. alt, an Krämpfen; dem Tagelöhner Baum ein Sohn, 1 J. 6 W. alt, an der Halsbräune; dem Sültermstr. Melzer eine Tochter, 6 J. 8 W. alt, an Scharlach; der Einwohner Faust, 77 J. 1 W. alt, an Altersschwäche; einer ledigen Person eine Tochter, 25 W. alt, an Krämpfen.

### Kirchennachrichten von Schaafstädt: März.

Geboren: dem Handarbeiter Helle ein Sohn; ein unehel. Sohn; dem Handarbeiter Lauenroth ein Sohn. — Getrauet: der Zimmergesell Diegel mit 3. Schimpf aus Niedereichstädt. — Gestorben: der Sohn des Leinewebermeisters Köcke, 2 J. alt, an Auszehrung; der Sohn des Handarbeiters Hofmann, 3 J. 5 W. alt, an Krämpfen; der Handarbeiter Leonhard, 61 J. alt, an Abzehrung; die Tochter des Thierarztes Sturm, 17 J. alt, an Schleimleiden; die Ehefrau des Schneidermstr. Baumann, 26 J. alt, an Auszehrung.

### Kirchennachrichten von Schkenditz: März.

Geboren: dem Schuhmachermstr. Köpfer jun. eine Tochter; dem Bürger und Kupferschmiedemstr. Hoffmann eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; dem Barbier Bauer ein Sohn; dem Mühlknappen Popp eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter; dem Musikus instrumentalis Müller eine Tochter; dem Getreidehändler Kind eine Tochter. — Getrauet: der Einwohner Popp alhier mit H. W. Prinz von Möckern. — Gestorben: eine Tochter des Hausbesizers Gabelt, im 4. J.; der Bürger und Schuhmachermstr. Viede, im 58. J.; der Hausbesizer Schöbel, im 50. J.; ein Sohn des Bürgers und Glasernstr. Heinrich, im 3. W.; ein unehel. Sohn im 4. W.; eine Tochter des Bürgers und Sültermstr. Lessing, im 10. W.; eine Tochter des Einwohners Gottfried Berthold, im 4. J.; eine Tochter des Hausbesizers und Zimmergesellen Dobrißch, im 22. J.; die Ehefrau des Bürgers und Klempnermstr. Künze, im 30. J.

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Im I. Quartale d. Js., also in der Zeit vom 1 Januar bis ult. März sind:

A. Untersuchungen wegen Verbrechen eingeleitet und an die competenten Gerichte abgegeben worden:

- 1) Wegen Unterschlagung 5.
- 2) Wegen körperlicher Verletzung eines Menschen 2.
- 3) Wegen Diebstahls 32.
- 4) Wegen Fälschung 1.
- 5) Wegen wiederholten Bettelns 5.
- 6) Wegen Winkelhurererei 4.
- 7) Wegen Betrugs 3.
- 8) Wegen Verpfändung fremder Sachen 1.

B. Polizei-Kontraventionen und Anzahl der Personen, welche polizeilich bestraft worden sind:

- 1) Wegen Bettelns 14.
- 2) Wegen Schulversäumnissen ihrer Kinder 12.
- 3) Wegen nächtlicher Ruhestörung 2.
- 4) Wegen unterlassener Anmeldung von Fremden, Miethern, Dienstboten etc. 6.
- 5) Wegen Verunreinigung der Straße bei der Dünger-Ausfuhr 2.
- 6) Wegen Ueberschreitung der Polizeistunde 1.
- 7) Polizeilich Beaufsichtigte, welche des Nachts ohne Erlaubniß ihre Wohnungen verlassen hatten 2.
- 8) Wegen Ausföhrung von Bauten ohne polizeiliche Erlaubniß 2.
- 9) Wegen verbotenen Concubinats 2.
- 10) Wegen unbefugter Betreibung des Schankgewerbes 2.
- 11) Wegen Baumbeschädigung 1.
- 12) Wegen Nichtbefolgung einer Reiseroute 2.
- 13) Wegen Aufkaufs von Victualien auf dem Wochenmarke vor dem Fallen des Wises 1.

Merseburg, den 9. April 1848.

Der Magistrat.

**Grasnutzungs-Verpachtung.** Die diesjährige Grasnutzung auf mehreren der Commun zugehörigen Plätzen, namentlich

- a) in der Stock-, Kraut- und Stiehlgasse der Vorstadt Neumarkt,
- b) längst des Gotthardsteiches vom Pulverthurm bis zur Zscherbener Grenze, soll

Dienstag den 18. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Secretariate öffentlich verpachtet werden.  
Merseburg, den 11. April 1848.

Der Magistrat.

(404) **Freiwilliger öffentlicher Verkauf.**

Königliches Land- und Stadtgericht.

Die den Geschwistern Mettin gehörigen in Spergauer Flur belegenen Grundstücke, als:

- 1) Eine  $\frac{1}{10}$  Hufe Feld
- a) Nr. 1413. die Wendische Marke  $\frac{3}{4}$  Acker 5 Muth.
- b) = 1313. dieselbe . . . . . = 39 =
- c) = 1215 b. der Mäuseacker . . . . . = 10 =
- d) = 1715. die Wendische Marke  $\frac{3}{4}$  = 3 =
- e) = 1896. dieselbe . . . . .  $\frac{3}{4}$  = 38 =
- f) = 1530 b. die Schlemste . . . . . = 32 =

abgeschätzt auf 382 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.

- 2) Eine  $\frac{1}{10}$  Hufe Feld
- a) Nr. 974. die Rübelsmarke . . . . .  $\frac{1}{4}$  Acker 11 Muth.,
- b) = 929. dieselbe . . . . .  $\frac{1}{4}$  = 21 =
- c) = 825. dieselbe . . . . .  $\frac{1}{4}$  = 19 =
- d) = 2388. die Sädelsien . . . . . = 19 =

abgeschätzt auf 136 Thlr. 25 Sgr.

Hierzu eine Beilage.

3) Eine  $\frac{1}{10}$  Hufe Feld.

- a) Nr. 1946 b. die Wendische Marke  $\frac{1}{2}$  Acker 7  $\frac{1}{2}$  Muth.
- b) = 1617 b. dieselbe . . . . .  $\frac{1}{4}$  = 19  $\frac{1}{2}$  =
- c) = 1374 b. dieselbe . . . . .  $\frac{1}{4}$  = 26 =
- d) = 1303 b. dieselbe . . . . . = 23 =

abgeschätzt auf 186 Thlr. 20 Sgr.  
sollen zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Bedingungen und Taxe

am 25. Mai 1848, Vormittags 9 Uhr, in der Gemeindefchenke zu Spergau subhastirt werden.

(525) **Bekanntmachung.**

Es soll eine Partie Masfrichter Sohlenleder-Abgänge Sonnabends den 29. April e. Vormittags 9 Uhr, auf hiesiger Königl. Saline an den Meißbietenden öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wovon Kauflustige hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Dürrenberg, den 10. April 1848.

Der Materialien-Rendant Dietrich.

(522) **Gras-Verpachtung.**

**Kommenden Dienstag den 18. April 1848,** sollen die Gräseereien im Unterforst Merseburg auf das Jahr 1848 und zwar:

- I. Vormittags 9 Uhr im Wegwitzer Holze,
- II. Vormittags 11 Uhr in der Anlage auf dem Werder, der Lehmgrube und dem Krümling,
- III. Nachmittags 2 Uhr im Helfsurths-Wehricht und

IV. Nachmittags 3 Uhr im Göhlischer Wehricht, öffentlich meistbietend, unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden und wollen sich Pachtlustige

ad I. in der Wegwitzer Bergschenke,  
ad II. bis IV. im Hospitalgarten vor Merseburg einfinden.

Schkenditz, den 10. April 1848.

Der Oberförster Mechow.

(540) **Verkauf.** Speise- und Saamen-Kartoffeln sind zu verkaufen beim Gastwirth Ziemann.

(538) **Handlungs-Anzeige.**

Sehr festen feinsten indischen Melis in Broden von 12—14 Pfd. berechne ich zu dem billigen Preise von 5  $\frac{1}{4}$  Sgr. à Pfd.

Heinrich Schulke jun.

8 bis 10 Str. beschriebenes gutes Acten-Maculatur-Papier liegen zu verkaufen bei

Heinrich Schulke jun.,

Entenplan Nr. 195. „am rothen Hirsche.“

(541) **Einladung**

an gleichgesinnte Patrioten!

Zur Gründung eines constitutionellen Clubs.

Wie überall in Deutschlands Gauen ist's gewiß wünschenswerth und nöthig, daß sich in unserm Merseburg ein Verein bildet, welcher gleichsam als Centralorgan in den Hauptfragen und Hauptmaßregeln die Initiative in die Hand nimmt, um hierdurch den verschiedenen Wünschen und Forderungen nach Kräften die Richtung geben zu können.

Zur nähern Besprechung ladet ergebenst ein

Gustav Lots.

(539) **Gesuch.** 2000 Thlr. werden gegen sehr gute Hypothek mit ländlichen Grundstücken sofort zu leihen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Aemtar Limprecht zu Merseburg.

**Bekanntmachungen.**

**(523) Wiesen-Verpachtung.**

Behufs öffentlicher meistbietender Verpachtung der Grasnutzung auf folgenden Wiesen-Grundstücken für die nächsten 6 Jahre, und zwar vom 1. Mai 1848 bis ult. April 1854, habe ich nachstehende Termine anberaumt, als:

**I.** Sonnabend den 15. April c., Vormittags 10 Uhr,

**auf hiesigem Rathskeller,**

zur Ausstellung der Weiskawwiese in der Rübener Aue;

**II.** Montag den 17. April c., Vormittags 9 Uhr,

**im Richterschen Gasthose in Burgliebenau,** zur Ausbietung der zwei Wiesen am sogenannten Pfingstanger in der Collenbeier Flur,

und lade ich Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht und die Wiesen ad **I.** vom Herrn Förster Häuschel in Maßlau, ad **II.** vom Holzhauer Ackermann in Burgliebenau auf Verlangen angewiesen werden.

Schwendig, den 10. April 1848.

Der Oberförster **Mechow.**

**(524) = Bekanntmachung. =**

Die auf künftigen Montag als den 17. d. Mts. in dem zum Rittergute Pehkendorf gehörigen Forste (Sahholz) ohnweit St. Mülcheln anberaumte Holzauktion wird hiermit **aufgehoben.**

St. Mülcheln, den 10. April 1848.

Der Förster **Fritzsche.**

**(529) Auktion.** Die kommende Mittwoch, den 19. d. Mts., von früh 9 Uhr an, im Wohnhause des Herrn Geh. Regierungsraths Fleischauer am hies. Rossmarkt stattfindende Mobilien- und Drangerie-Auktion wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 13. April 1848.

**Mindfleisch, Auct. Comm.**

**(488) Kohlen-Verkauf.**

Auf der Schönfeldschen Kohlengrube zu Tollwitz wird von jetzt ab auch **klare Kohle** pro Tonne 4 Sgr. verkauft.

**(534) Logis-Vermiethung.** Im Brühl Nr. 350. ist ein freundliches Logis an eine stille Familie zu vermieten und kann zu Johanni bezogen werden.

Merseburg, den 15. April 1848.

**(530) Anzeige.** Ein Familien-Logis ist zu vermieten bei dem Nagelschmiedemeister **F. W. Schmieder** am Rossmarkt.

Auch kaufe ich fortwährend altes Eisen zu den höchsten Preisen.

Merseburg, den 10. April 1848.

**F. W. Schmieder.**

**(537) Verloren** wurde auf dem Wege von Mülcheln nach Merseburg eine goldene Busennadel mit Türkis und Perlen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe an den Goldarbeiter Herrn **Braconier** in Merseburg gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

**(532) Anzeige.** Alle Sorten Schuhe werden fertig bei dem Schuhmachermstr. **Wilhelm Mayer** am Eingange der großen Rittergasse Nr. 193. Merseburg, den 12. April 1848.

**(527) Handlungs-Anzeige.**

Meinen werthen Geschäftsfreunden beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß mein Lager von nachstehend verzeichneten Schnupftabacken zu angegebenen billigsten Preisen vermehrt wurde:

Notchitoches in Original-Flaschen à . . .	2 Thlr.
grand Cardinal in $\frac{1}{4}$ Pfd. Pack. à . . .	1 =
Pariser v. Robillard in $\frac{1}{2}$ Pfd. Pack. 20 Sgr. à Pfd.	
f. Nessing . . . . .	17 $\frac{1}{2}$ = à Pfd.
f. Doppel-Mops . . . . .	15 = à Pfd.
Rapé de Paris Nr. 1. $\frac{1}{2}$ Pfd. Pack.,	15 = à Pfd.
f. Ungar . . . . .	12 $\frac{1}{2}$ = à Pfd.
Rapé de Paris Nr. 4. $\frac{1}{2}$ = =	10 = à Pfd.
echter Macuba in $\frac{1}{4}$ Pfd. Flaschen )	22 $\frac{1}{2}$ = à Pfd.
desgleichen in $\frac{1}{4}$ = Pack. )	20 =

von allen Sorten wiege ich auch einzelne Lothe aus und bitte um geneigte Abnahme.

Gleichzeitig empfehle ich alten gestochenen Barinas, à Pfd. 1 Thlr., 20 Sg. u. 15 Sg. Portorico in Rollen . . . 9 und 10 Sgr. à Pfd. und Cigarren von 3 Thlr. bis 30 Thlr. pro Mille. Merseburg, den 15. April 1848.

**Albert Dietzschold**

im Hause des Herrn Keferstein.

**(521) Auszug**

aus dem 17. Jahresberichte der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Zu dem Ende 1846 verbliebenen Bestande von 4263 Personen mit 5,095,400 Thln. sind im Laufe des Jahres 1847 neue Anmeldungen von 489 P. mit 549,300 Thln. hinzugekommen, von welchen 389 P. mit 404,000 Thln. Aufnahme fanden, darunter 40 P., welche bereits seit längerer Zeit Mitglieder waren und ihre Versicherung erhöhten. Nach einem Abgange von 112 P. mit 126,100 Thln. durch den Tod und 81 P. mit 115,300 Thln. durch Ablauf der Versicherungszeit und Aufgabe der Versicherung, verblieb Ende 1847 ein Bestand von 4419 P. mit 5,258,000 Thln., was durchschnittlich 1190 Thlr. auf eine P. ausmacht. Die am Schlusse 1846 vorhandene Capitalsumme von 766,813 Thln. wurde durch Einnahme an Prämien und Zinsen von 260,630 Thln., nach Bestreitung der Ausgabe auf 894,960 Thlr. Ende 1847 vermehrt, wovon 833,322 Thlr. zinstragend angelegt sind.

Vorstehende Resultate liefern den Beweis von der zunehmenden Empfänglichkeit des Publikums, sich den Vortheile zu verschaffen, welche die Versicherung des Lebens bietet, und je schwieriger die Zeiten sind, um Ersparungen zu machen, welche Hinterlassene vor Nahrungsvorgen schützen können, je dringender wird jeder Hausvater an die Pflicht gemahnt, bei Zeiten sich eine Lebensversicherungspolice zu verschaffen.

Auskunft und Anmeldung bei dem angestellten Agenten: **A. Mindfleisch in Merseburg.**

**(533) Das Waarenlager**  
 von  
**Alexander Elkan aus Weimar,**  
 befindet sich während des **Naumburger Topf-**  
**marktes**, wie früher, im Hause der Frau D. A.  
 G. Rätin **Pinter** am Markt und empfiehlt die  
**reichste Auswahl der neuesten Stoffe.**

**(514) Vorwärts!**  
**Vorläufige Anzeige.**  
 Den vielseitigen Wünschen zu entsprechen, bin ich ge-  
 sonnen, in Verbindung mit mehreren achtbaren Männern  
 Anfangs Mai a. e. ein  
**— Volks-Blatt —**  
 erscheinen zu lassen. Die Aufgabe ist: **Erklärung und**  
**Belehrung über Freiheit und Recht.**  
 Daher ergeht an Euch, deutsche Patrioten, die  
 freundliche Einladung, durch Eure geistigen Producte mich  
 zu unterstützen.  
 Ich wähle den Monat Mai zum Anfang, wo ja  
 Alles grünt und sich neu belebt, und empfehle bis auf  
 Weiteres dieses Unternehmen der gütigen Beachtung ergebenst.  
**Gustav Lutz.**

**(526) Dank.** Allen denen, welche uns bei dem Ab-  
 sterben unsers jüngsten Sohnes Heinrich Gustav mit Theil-  
 nahme entgegen kamen und besonders denen, welche ihm  
 das Grabgeleit gaben und den Sarg so schön mit Blumen  
 schmückten, unsern besten und herzlichsten Dank.  
 Merseburg, den 11. April 1848.  
 Gerichts-Rath **Schmidt**, Frau und Brüder.

**(531) \* \* \*** Der Herr Consist. Rath **Frobenius**  
 wird höflichst ersucht, die am Sonntage Judica gehaltene  
 Predigt durch den Druck veröffentlichen zu wollen.

**(528) Sonntagschule.**  
 In der durch den hiesigen Gewerbe-Verein gegründeten  
 Sonntagschule für Gesellen und Lehrlinge beginnt vom  
 30. d. Mts. ab ein neuer Lehr-Cursus.  
 Alle diejenigen, welche an diesem unentgeltlich zu  
 ertheilenden Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, wollen  
 sich bis zum 30. d. Mts. entweder bei einem der unter-  
 zeichneten Vorsteher melden, oder an diesem Tage, Vormit-  
 tags 10 Uhr, in der hiesigen Bürgerschule behufs der Auf-  
 nahme einfinden.  
 Merseburg, den 12. April 1848.  
**Der Vorstand der Sonntagschule.**  
**Hahn. Kesperstein. Cauchert. F. Volkmann. Frahnert.**

An Unterstützungen für die hilfssbedürftigen Hinterlas-  
 senen der in den Märztagen in Berlin gebliebenen Soldaten  
 sind bei dem Unterzeichneten bis jetzt eingegangen: R. A. Dr.  
 S. 2 Thlr. — Lt. v. B. 1 Thlr. — R. v. B. 1 Thlr. —  
 R. S. 1 Thlr. — In der Ref. Gesellschaft gesammelt 13  
 Thlr. 12 fg. — Ob. R. N. S. 1 Thlr. — G. R. N. S.  
 1 Thlr. — G. R. N. Gr. S. v. D. 2 Thlr. — ..... ih.  
 1 Thlr. — In der Familie des Ob. F. M. v. M. ge-  
 sammelt 7 Thlr. — Für die Verwundeten selbst vom R.  
 A. S. P. 3 Thlr. — Fr. A. C. 15 fg. — Lt. L. 1 Thlr.

— P. S. C. 10 fg. — P. S. M. 10 fg. — Fr. S.  
 D. 10 fg. — R. S. j. 10 fg. — M. M. L. 15 fg. —  
 J. F. B. 10 fg. — R. B. 1 Thlr. — P. S. P. 1 Thlr. —  
 G. C. S. 5 fg. — Br. M. L. 15 fg. — A. N. 1 Thlr.  
 — R. A. 15 fg. — P. R. 5 fg. — R. M. S. 10 fg.  
 G. M. 10 fg. — L. S. J. 10 fg. — 1. Schwad. 12.  
 Fus. Regmts. 17 Thlr. 6 pf. — Ertrag eines Concerts  
 von den Trompetern desselben Regmts. zu obigem Zwecke  
 veranstaltet 25 Thlr. — Lt. v. B. 1 Thlr. — Aus Raß-  
 nig B. S. 1 Thlr. — Summa 86 Thlr. 17 fg. 6 pf.  
 Merseburg, den 13. April 1848.

**v. Brandenstein,**  
 Pr. Lieut. und Compagnieführer.

**Bekanntmachung.**  
 Ich unterlasse nicht nach Schluß der von mir hier ver-  
 anstalteten Sammlung für die Verwundeten und die Hinter-  
 bliebenen der in den Tagen des 18. und 19. März er. in  
 Berlin Gefallenen das Resultat derselben zur öffentlichen  
 Kenntniß zu bringen. Es sind eingekommen

a) in dem Sammelbezirk der Hrn. Kaufm. Kadner und Fabrik. Steckner . . . . .	129 Thlr. 4 sgr. — pf.
b) in dem des Hrn. Kaufm. Klin- gebeil, mit ausgeführt durch die Hrn. Kleidermacher Bran- din und Donnerhack . . . . .	78 = 16 = 6 =
c) in dem des Hrn. Kaufm. Zim- mermann . . . . .	15 = 29 = 6 =
d) in dem Bezirk des Unterzeichneten	34 = 12 = 3 =

mithin in Summa 258 Thlr. 2 sgr. 3 pf.  
 welche ich sofort an das Berliner Unterstützungs-Comité ein-  
 gesendet habe.  
 Merseburg, den 12. April 1848.  
**C. M. Karlstein.**

**Eine Stimme aus dem Volke**  
 über unsere bevorstehende Volks-Versammlung.  
 Dieser Tag ist für uns Merseburger ein großer — ein  
 wichtiger Tag —; es ist das erstemal, daß wir vereint von  
 einem der erungenen Rechte (Associations-Recht) Gebrauch  
 machen. Daher erlaube ich mir, wenn auch vielleicht un-  
 berufen, einige Worte an Euch ihr Theilnehmer **bittend**  
 zu richten: — gerade an diesem Tage, bei dieser Ge-  
 legenheit zu beweisen, (und dies besonders den Gegnern und  
 altdutschen Zöpsen) daß wir dieser Rechte und Freiheiten  
 auch würdig sind und verdienen. Jeder Einzelne erkenne,  
 gleich den Volks-Versammlungen in Halle, die Nothwendig-  
 keit, jede störende Veranlassung zu vermeiden, damit die  
 Vorträge gehörig verstanden und gewürdigt und den Fein-  
 den aller Deffentlichkeit jeder Vorwand genommen wird,  
 der Ehre unserer ersten Volks-Versammlung zu  
 nahe zu treten. Jeder, welcher sich getraut über den zu  
 verhandelnden Gegenstand zu sprechen, bitte den Leiter der  
 Versammlung ums Wort, welches ihm augenblicklich von  
 demselben, mit Nennung seines Namens, gewährt wird, und  
 so bewährt sich auch, will's Gott, unser erstes parlamentari-  
 sches Talent, ohne von Polizei und Gensd'armen beaufsich-  
 tigt zu werden.  
**G. L.**

**Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis**  
**Montag Mittag 12 Uhr gefälligst einzusenden.**  
 Druck und Verlag von Kobitzschens Erben. Redigirt von Carl Junk in Merseburg.

# Wahlbewerbung.

Frei und offen, tapfer und fest, ruhig, aber sicher!

Meine Herren Mitwähler des Kreises Merseburg!  
Hiermit habe ich die Ehre, als Wahlbewerber aufzutreten,  
und als

## Abgeordneter

in die Preussische, in die Deutsche Volksvertretung freimüthig um Ihre Stimmen zu bitten.

Freiheit und Gleichheit ist mein Wahlspruch,  
Gerechtigkeit und Liebe mein Heerschild!

Euch, Ihr **Arbeiter**, biete ich meine Kräfte an, den Tagelöhnern, den Häuslern, den kleinen Handwerkern, allen, die Ihr nicht wißt, wie Ihr morgen das Leben fristet!

Euch, Ihr **Mittelbürger**, Ihr **Kossäthen**, Ihr **Gärtner** und **Kleinbauern** in Stadt und Land. Euch will ich schützen, Euch, Euch will ich helfen!! —

Mehr als mancher Andere habe ich vermocht, die Gebrechen und Krebschäden der alten Staatsverfassung zu durchschauen, und die Mittel und Wege zu erforschen, wie bei dem Aufbau unserer neuen Verfassung die erhabenen Errungenschaften zu erhalten, zu sichern und fortzubilden sind. Ich habe von jeher dem Wohle des Volkes meine körperlichen und geistigen Kräfte gewidmet, ihm will ich ferner mich widmen. Selbst aus dem Volke hervorgegangen, habe ich dessen Schmerzen, dessen Leiden, dessen Drangsale durchlebt, dessen Freuden empfunden. Darum alle, die Ihr mühselig und beladen seid, kommt her zu mir, denn ich will Euch trösten, ich will Euch helfen! Ich will Alles daran setzen, um Euern Beschwerden Abhülfe zu verschaffen, auf daß Eure Wünsche befriedigt, Eure Lage gesichert werde, damit Ihr frei und selbstständig sein möget.

Darum höret meine Stimme, höret meine Bitte, Ihr **Arbeiter**, Ihr **kleinen** und **Mittelbürger**, Ihr **Häusler** und **Kossäther** und alle **Bedrängten** und **Bedrückten**, vertrauet Euer Leiden meiner Fürsorge, Eure Wünsche meiner Vertretung!

Ihr aber, die Ihr wohlhabend oder reich seid! Ihr habt die Zeit begriffen, welche reif ist; Ihr seid gefast von ihrem gewaltigen Arme, und wißt mit Entfugung

die Opfer der Liebe zu bringen. Nicht feindlich trete ich Euch gegenüber; auch Euch reiche ich die Bruderhand, auch Euch werde ich vertreten, vertreten gegen unbillige, unzeitige und unausführbare Forderungen der rohen Gewalt. Ein gemeinsames Band der Liebe wird alle Stände und Klassen umschlingen — es wird keine Stände, keine Kasten, keine geistlichen und weltlichen Priester mehr geben, sondern nur verschiedene Beschäftigungen und Stellungen Gleichberechtigter. Das Vertrauen wird Alle vereinen, und in der Verbrüderung wird keiner verlassen und ausgestoßen, keiner in seinen Rechten gekränkt und beraubt sein. Denn die Einheit ist die Macht! Die Freiheit, und ihre Schwester die Gleichheit, werden ein glückliches Reich der Liebe gründen!

Meine Freunde! Dieses aber sind die Grundpfeiler dieses Reiches:

Ein **freier König** ist unerschütterlich und unantastbar, er steht erhaben über dem Treiben des Tages. Seine Macht wurzelt in dem Herzen des Volkes, und bedarf nicht der Bajonnette und Kanonen.

Heil! Heil dem Könige eines freien Volkes!

Die Freiheit des Königs ist die Freiheit seines Volkes!

Darum

Vollbesitz aller bürgerlichen Rechte jedem großjährigen Manne ohne Unterschied des Vermögens, der Stellung und des Glaubens!

Allgemeine Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung, wahrhafte Volksvertretung!

Wahrhaft freie Wehrverfassung des Volkes, mit selbstgewählten Führern!

**Freiheit** der Person und des Eigenthums!

Freiheit der mündlichen und schriftlichen Rede, der Vereinigung und der Versammlung, unbeschränktes Recht der freien Bitte, unbedingte Freiheit des Gedankens, des Glaubens und der Religionsübung!

Freiheit und Sicherheit des Erwerbes, des Besizes, der dem Wohle nicht dem Verderben des Ganzen gewidmet ist.

Freiheit des Grundbesitzes von allen Beschränkungen, besonders des abgestorbenen Lehnswesens, Aufhebung aller daher stammenden Abgaben, wo möglich ohne Entschädigung, Aufhebung der Patrimonialgerichte, der Jagdgerechtigkeit und alles dessen, was an die Grundherrlichkeit erinnert!

**Gleichheit** der Person und des Eigenthums.  
Gleichheit mit Gerechtigkeit!

Gleichheit Aller vor dem Gesetz, das Alle sich selbst gegeben!

Geschworenengerichte, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens!

Gleichheit der öffentlichen Abgaben nach dem wahren Verhältniſſe des Vermögens, Aufhebung aller Steuerfreiheiten ohne Unterschied, Aufhebung aller bisherigen Steuern und Einführung einer allgemeinen Vermögens-Einkommensteuer, besonders unter kräftiger Heranziehung aller selbstwerbenden Kapitalien!

Aufhebung der falschen, der ungleichen Gewerbefreiheit, welche den fleißigen Meister zu Grunde richtet, indem sie den Pfluscher begünstigt, und welche den goldenen Boden des Handwerks durchlöchert hat und alle in Elend und Verderben zu stürzen droht, Belebung und Kräftigung des Innungswesens!

Aufhebung alles Bevormundungswesens der Familie; der Gemeinde, des Volkes, Umgestaltung der Kirchenverfassung; statt derselben Aufbau einer wahren Gemeindeverfassung, Aufhebung des Patronatsrechtes, freie Wahl der Geistlichen und Lehrer, der Beamten, der Vorsteher und Obern, Aufhebung aller Stolgebühren, feste Besoldung der Geistlichen und Lehrer aus öffentlichen Kassen, Verbesserung der Lage der Lehrer, der Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, freie unentgeltliche Theilnahme am öffentlichen Unterricht.

Aufbau des Staates auf der Grundlage der Gemeinde, wahrhafte Staats- und Volksbeamten, Unabhängigkeit des Beamten- und Richterstandes.

Aufhebung aller Pfründen, Sinecuren oder Thunichts-Ämter, vorzüglich der Domstifter, und Verwendung ihrer reichen Einkünfte zu gemeinnützigen Zwecken des Stiftsbezirks.

Vor allem aber Verbesserung der Lage Merseburg's, meiner zweiten Vaterstadt, sowie der Mitstädte und Landgemeinden dieses Kreises. Belebung des Ackerbaues, Hebung der danieder liegenden Gewerbs- und Handelsthätigkeit. Gründliche Umgestaltung des Stadthaushalts; Abschaffung aller eingeschlichenen Mißbräuche. Belassung des Sitzes der obersten Verwaltungsbehörde im hiesigen Orte.

Dieses, meine Herren, sind die Grundsätze, welche ich mit allen meinen Kräften, mit meinem Herzblute vertheidigen werde. Mein Wille ist unerschütterlich, und meine Kraft wird nicht erschlaffen.

Möchte daher die schlichte Darstellung dieser meiner Grundsätze Ihr Vertrauen gewinnen, möchten meine Worte zu ihren Herzen reden. Es ist eine Stimme in mir, die mich ruft, Ihnen zu dienen, allen meinen leidenden Brüdern zu helfen, zur Freiheit zu helfen, um die wir seit einem Jahrtausend gebracht sind. Ich fühle mich tüchtig, bei der bevorstehenden Vereinbarung unserer neuen Verfassung die wahren Rechte des Volkes, welche nur die des Königs sind, sowie die besondern Angelegenheiten der Stadt und des Kreises Merseburg mit Erfolg zu vertreten. Möchte ich nicht blos berufen, sondern auch ausgewählt sein! Frei und offen ist meine Rede, rein ist mein Herz und ohne Falsch mein Sinn; ich habe den Schmerz der Entsagung überwunden, und diene nicht den Personen, sondern der Sache.

Darum, meine Herren, schenken sie mir im vollsten Vertrauen Ihre Stimmen!

Merseburg, den 15. April 1848.

**Owald König,**

Volkswähler und Regierungs-Assessor.

# Mahlsteuer oder Quote!

Die neuen Minister haben dem König unterm 3. d. Mis. vorgestellt, wie nothwendig es sey, den-auf der minder wohlhabenden Klasse des Volkes lastenden Abgabendruck zu erleichtern und die Zuversicht ausgesprochen, daß dieser Zweck durch eine gleichmäßigere Vertheilung aller Steuern werde geschehen können, ohne selbst die Staatsabgaben der Wohlhabenden zu erhöhen. Diese Umgestaltung des Abgabensystems kann aber nicht eher angebahnt werden, als bis die neue Volksvertretung versammelt ist, und ihr ins Lebentreten erfordert dann noch die angestrenzte Arbeit vieler Monate. Dringende Verhältnisse haben es indes für rathsam erscheinen lassen, schon jetzt zur Ungleichung und Erleichterung der Steuern eine Maßregel vorzunehmen und zwar durch **theilweisen Erlaß der Mahlsteuer**. Die Mahl- und Schlachtsteuer soll in einigen Städten des Staates die Stelle der auf dem Lande eingeführten Klassensteuer vertreten. Die Mahlsteuer beträgt jährlich auf den Kopf 26 Sgr., auf eine Familie von 5 Personen also 4 Thlr. 10 Sgr., die Schlachtsteuer auf den Kopf 12 Sgr., auf eine Familie von 5 Personen also 2 Thlr., zusammen 6 Thlr. 10 Sgr. Beide wachsen mit der Vermehrung der Familie, mit den hungernden Mägen. Die Klassensteuer beträgt auf den Kopf jährlich 20 Sgr., auf eine Familie von 5 Personen also 3 Thlr. 10 Sgr. Es ist aber zu bemerken, daß in den untersten drei Stufen, wohin die Handarbeiter und Häusler und geringen Grundbesitzer und Handwerker gehören, die Steuer 3 Thlr. jährlich für eine ganze Familie nicht übersteigen kann. Die minder Wohlhabenden haben also in den Städten mehr, also noch einmal so viel aufzubringen wie auf dem Lande, und dazu die Armen, welche mehr Brod verzehren als die Reichen, mehr wie diese. — Um diesen augenscheinlichen Mißverhältnissen sogleich abzuhelfen, hat nun der König bestimmt, 1) daß  $\frac{1}{3}$  der **Mahlsteuer** erlassen werde, (die Schlachtsteuer bleibt), 2) daß die Stadtbehörden dieses  $\frac{1}{3}$ , wenn sie die Mahlsteuer fort erheben wollen, für sich einziehen und zum alleinigen Vortheil minder Wohlhabender verwenden, oder aber, daß sie jene  $\frac{2}{3}$  der bisherigen Mahlsteuer, welche in die Staatskasse fließen, als Zuschlag zur Kommunalquote aufbringen, wobei sie aber die minder Wohlhabenden freizulassen haben. Nach angestellter Berechnung betragen in hiesiger Stadt die ebengedachten  $\frac{2}{3}$  der Mahlsteuer jährlich 6545 Thlr. Diese sind also von der Stadt ferner aufzubringen. Dazu treten indes noch 1963 Thlr., welche als Kommunalzuschlag zu der Mahlsteuer hierorts erhoben wurden. Macht zusammen 8508 Thaler. Wird nun die Mahlsteuer forterhoben, so erhält die Stadt an derselben 1) den Zuschlag von 1963 Thaler, 2) das Drittel von 3272 $\frac{1}{2}$  Thaler. Letzteren Betrag kann und soll dann die Stadt zum Nutzen der niederen Klassen verwenden. Da aber von dem laufenden Jahre schon fast 5 Monate, also über  $\frac{1}{3}$  verfloßen ist, so beträgt jenes  $\frac{1}{3}$  nur noch etwa 1900 Thlr., welche der Stadt zu Gebote stehen und vielleicht dadurch am besten zum Nutzen der Armen zu verwenden wären, daß man die diesjährige Quote in den Klassen bis 120 Thlr. ganz und darüber, so weit der Ueberschuß reicht, halb erlasse. Dann würde z. B. eine Familie in der untersten Stufe 15 Sgr. an Quote gewinnen, d. h. nicht zu bezahlen haben, 3 Thlr. 10 Sgr. aber (wie oben nachgewiesen) an Mahlsteuer fortzuentrichten haben. — Wird aber die Mahlsteuer abgeschafft und der obengedachte Betrag von 8508 Thaler als Zuschlag zur Quote aufgebracht, so wird sich deren Betrag allerdings fast verdoppeln. Denn die Quote beträgt, nach dem Quotenzettel, 9295 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., und da nun zu dieser Zuschlagsquote der Quotenbeitrag der niedern Einwohner vielleicht bis 100 Thlr. Einkommen ganz, bis 130 zur Hälfte, bis 150 zu  $\frac{1}{3}$  fortfallen soll, was etwa 1200 — 1300 Thlr. jährlich ausmacht, welcher Betrag von den obern Klassen allein aufzubringen ist, so erhöht sich deren Quote allerdings auf das Doppelte. Allein auch sie ersparen die Mahlsteuer, und alle diejenigen Hausväter, welche 3 Thlr. 10 Sgr. Quote geben, geben nach Aufhebung der Mahlsteuer nicht mehr als früher, diejenigen die darunter geben, gewinnen aber soviel als ihre Quote geringer ist wie 3 Thlr. 10 Sgr., und diejenigen, welchen ihre Quote ganz oder zum Theil erlassen, gewinnen 3 Thlr. 10 Sgr. bis z. B. 2 Thlr. 20 Sgr. Die Wohlhabenden allein haben soviel an neuer Quote mehr aufzubringen als ihre alte Quote 3 Thlr. 10 Sgr. übersteigt. Und wenn die **Reichen** gebeten werden, zur Unterstützung der Mittelbürger von 150 bis 250 Thaler Einkommen **freiwillige** Beiträge zu leisten, wozu sie sich gewiß aus christlicher Menschenliebe in reichlichem Maaße verstehen werden, so kann auch der Mittelklasse der Ueberschuß der neuen Quote über die Mahlsteuer von 3 Thlr. 10 Sgr. erlassen und ermäßigt werden.

Noch ist zu bemerken, daß der Stadt von den fiscalischen  $\frac{2}{3}$ : 6545 Thlr. 4 $\frac{1}{2}$  Hebegebühren, also noch 170 Thlr. zu Gute gehen, wenn die Mahlsteuer aufgehoben wird. —

Hiernach kann ein Jeder sich abnehmen, was für ihn das Beste und Rathsamste ist. —

Merseburg, den 14. April 1848.

G. König.